



Amtsblatt für den Landkreis Börde

4. Jahrgang

24. 03. 2010

Nr. 21

Inhalt

1. Öffentliche Bekanntmachung zur Satzung nach § 30 BauGB über den Bebauungsplan „Lärmschutzwand und Photovoltaikanlage Tundersleben“ in der Ortschaft Nordgermersleben
2. Öffentliche Bekanntmachung zur Satzung über den Bebauungsplan „Walther-Rathenau-Straße“ in der Ortschaft Nordgermersleben

schaft Nordgermersleben

3. Bekanntmachung 1. Hauptausschussitzung der Gemeinde Hohe Börde
4. Bekanntmachung Bauausschussitzung der Gemeinde Hohe Börde
5. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB)
über den Bebauungsplan „Lärmschutzwand und Photovoltaikanlage Tundersleben“
in der Ortschaft Nordgermersleben

Die Gemeinde Nordgermersleben hat mit Beschluss vom 21.09.2009 den Bebauungsplan „Lärmschutzwand und Photovoltaikanlage Tundersleben“ als Satzung beschlossen. Rechtsnachfolger der Gemeinde Nordgermersleben ist seit dem 01.01.2010 die Gemeinde Hohe Börde.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde OT Irxleben während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.


Trittel
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über den Bebauungsplan „Walther-Rathenau-Straße“
in der Ortschaft Niederndodeleben

Die Gemeinde Niederndodeleben hat mit Beschluss vom 19.05.2009 den Bebauungsplan „Walther-Rathenau-Straße“ als Satzung beschlossen. Rechtsnachfolger der Gemeinde Niederndodeleben ist seit dem 01.01.2010 die Gemeinde Hohe Börde.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde OT Irxleben während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und

Formvorschriften und

2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.


Trittel
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
Bördestr. 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

19.03.2010

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 30. März 2010, findet um 19.00 Uhr im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, die 1. Hauptausschussitzung der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschluss Nr. 25 - Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen
6. Beschluss Nr. 92 - Städtebaulicher Vertrag der Ortschaft Niederndodeleben
7. Beschluss Nr. 93 - Städtebaulicher Vertrag der Ortschaft Niederndodeleben
8. Beschluss Nr. 94 - Abschnittsbildungsbeschluss - „Hauptstraße/Bebertaler Straße“ der Ortschaft Nordgermersleben
9. Beschluss Nr. 95 - 3. Änderung des B-Planes Nr. 6 „Gersdorfer Kessel“ der Ortschaft Hermsdorf
10. Beschluss Nr. 96 - Stellungnahme der Anhörung zu dem Gesetzentwurf zur Neugliederung der Gemeinden in Sachsen - Anhalt
11. Beschluss Nr. 101 - Wahl des Vorsitzenden der Schiedsstelle
12. Beschluss Nr. 102 - Wahl einer Schiedsperson
13. Beschluss Nr. 103 - Wahl einer Schiedsperson
14. Bericht über die Zuständigkeiten des Ortschafts- bzw. Gemeinderates
15. Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses

Nichtöffentlicher Teil:

16. Bericht der Bürgermeisterin
 17. Beschluss Nr. 97 - Ordentliche Kündigung Pachtvertrag
 18. Beschluss Nr. 98 - Aufhebung des Beschlusses Nr. 53 Grundstücksangelegenheit
 19. Beschluss Nr. 99 - Durchsetzung von noch offenen Zahlungen aus einem Zuwendungsvertrag
 20. Beschluss Nr. 100 - Außergerichtlicher Vergleich
 21. Beschluss Nr. 105 - Personalangelegenheit
 22. Beschluss Nr. 106 - Vergabe von Bauleistungen
 23. Beschluss Nr. 107 - Vergabe von Bauleistungen
 24. Beschluss Nr. 108 - Vergabe von Bauleistungen
 25. Beschluss Nr. 109 - Vergabe von Bauleistungen
 26. Beschluss Nr. 110 - Vergabe von Bauleistungen
 27. Beschluss Nr. 111 - Vergabe von Bauleistungen
 28. Personalentwicklungskonzept
 29. Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses
- ##### Öffentlicher Teil:
30. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung
 31. Schließung der Sitzung

Mit freundlichem Gruß


Trittel
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
Bördestr. 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

17.03.2010

Bekanntmachung

Am Montag, dem 29. März 2010 findet um 17.00 Uhr, im Sitzungsraum/ I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestr. 8 die Bauausschussitzung statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Verwaltung
5. Energiekostenreduzierung der Straßenbeleuchtung durch Dimmung
6. Information der Fa. MUTING GmbH zu Photovoltaikanlagen für öffentliche Gebäude
7. Einwohnerfragestunde
8. Erwartungen des Bauausschusses über die künftige Arbeit
9. **Beschluss Nr. 92** - Städtebaulicher Vertrag zur Wohnbebauung in der Gemarkung Niederndodeleben
10. **Beschluss Nr. 93** - Städtebaulicher Vertrag einer Bioraffinerieanlage in der Gemarkung Niederndodeleben
11. **Beschluss Nr. 94** - Abschnittsbildungsbeschluss „Hauptstraße/ Bebertaler Straße“ in der Ortschaft Nordgermersleben
12. **Beschluss Nr. 95** - 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gersdorfer Kessel“ der Ortschaft Hermsdorf
13. **Beschluss Nr. 25** - Umbenennung von Straßen, Wegen, Plätzen
14. Wettbewerb Klimaschutz 2010
15. Rückübertragung Niederschlagswasseranlagen auf den WWAZ
16. Vorbereitung Geh- und Radwegbau Kreuzung L47/ B1 zur Ortslage Eichenbarleben
17. Anfragen und Anregungen der Mitglieder

Nichtöffentlicher Teil

18. Bericht des Vorsitzenden
19. Bericht der Verwaltung
20. **Beschluss Nr. 97** - Ordentliche Kündigung Pachtvertrag
21. **Beschluss Nr. 98** - Aufhebung des Beschlusses Nr. 53 vom 16.02.2010
22. **Beschluss Nr. 99** - Durchsetzung der noch offenen Zahlungen
23. Anfragen und Anregungen der Mitglieder

Öffentlicher Teil

24. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung
25. Schließung der Sitzung


Trittel
Bürgermeisterin

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Büro Kreistag/Wahlen

Redaktion/Bezug: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de
Internet: